Imst, am 17. Juli 1913

ZI. 295/9

Betreff: Eduard Rettenbacher in Ambach

## Rekonstruktion seiner Knochenstampfe am Stuibenbache

An Herrn Eduard Rettenbacher in A m b a c h

Über das von Ihnen eingebrachte Projekt der Rekonstruktion der wasserbaulichen und gewerblichen Anlage Ihrer Knochenstampfe am Stuibenbache wurde im Sinne des § 83 des Tiroler Wassergesetzes bzw. des § 27 ff. der Gewerbeordnung am 15. Mai 1913 die kommissionelle Verhandlung durchgeführt.

Die bereits fertiggestellte Anlage besteht im Wesentlichen im Folgenden: Das Betriebswasser der Knochenstampfe wird dem Ambacher und Brunauer Bewässerungswaal entnommen. Letzterer zweigt 73 m Horizontalentfernung von der Radachse der Knochenstampfe und 41.4 m ober der Radachse am linken Ufer des Stuibenbaches ab, wird zuerst durch einen Stollen von 5.6 m Länge geleitet, übersetzt durch ein Holzgerinne den Stuibenbach und verläuft dann am rechten Ufer des Stuibenbaches. In einer Horizontalentfernung von 7.4 m von der Radachse wird das Wasser des Ambach Brunauer Bewässerungswaales durch ein Holzgerinne von 24 cm lichter Höhe und 85 cm lichter Breite auf ein hölzernes Wasserrad von 2,5 m Durchmesser und 0,4 m Breite geleitet. Das Wasser fällt durch einen am Ende des 5.4 m langen Rinnwerkes angebrachten höl-zernen Vertikaltrichters direkt auf das Rad. Die Maxi-malwassermenge beträgt 77 Sekundenliter, das Gefälle 4,42 m, so dass sich eine Rohrwasserkraft von rund 4,5 HP ergibt. Das Unterwasser wird teils in das Leiter'sche Werk, teils einem Wiesenbewässerungswaal in der Hauptquan-tität jedoch dem Brunau-Ambacher Interessentschaftswaal zugeführt. Die Knochenstampfe selbst ist eine einfache Holzhütte mit leichter einfacher Brettverschalung. Die Hütte weist einen Flächenraum von 3,8×4 = 15,2 m² auf und liegt auf den dem Konsenswerber gehörigen Grund-parzellen 3511 und 3512 der Katastralgemeinde Haiming.

In der Hütte befinden sich 6 Holzstampfen, die direkt durch die Welle des Wasserrades mittels an derselben angebrachten Holznaben in Tätigkeit gesetzt werden, und die einzeln abstellbar sind. Desgleichen kann die Stampfe durch seitliches Abziehen des Vertikaltrichters ober dem Wasserrade ganz zum Stillstande gebracht werden.

Der Betrieb ist ein zeitweilig unterbrochener und wird im Jahre ca. 100 Tage ausgeübt.

Auf Grund des Ergebnisses der kommissionellen Verhandlung wird diese Anlage hiemit unter nachstehenden Bedingungen nachträglich im Sinne des § 16 des Tiroler Wassergesetzses bzw. des § 25 der Gewerbeordnung genehmigt und Ihnen das Recht zur Entnahme von maximal 77 Sekundenlitern aus dem vom Stuibenbache linksufrig abzweigenden Ambacher - Brunauer Bewässerungswaale und Ausnützung eines Gefälles von 4,42 m an 100 Tagen in einem Jahr auf die Dauer von dreissig Jahren vom Zeitpunkte der Rechtskraft dieser Entscheidung verliehen.

En Chronik Nr. 353